

**Gesuch um Erteilung einer gastgewerblichen Gelegenheitsbewilligung an den Gemeinderat Dörflingen** (gemäss Art. 5 Abs. 1 Gastgewerbegesetz)

Bitte füllen Sie das Gesuch aus und reichen es **spätestens vier Wochen** vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei Dörflingen ein.

Gesuchsteller  
(Verein / Organisator) .....

Vertreten durch .....

Anlass .....

Durchführungsort  
(bei Tanzanlässen Raum) .....

Durchführungsdatum .....

Durchführungsdauer .....

---

**Verantwortliche Person (§ 1 Abs. 2 GastgV)**

Name .....

Beruf .....

Adresse .....

Betriebliche Voraussetzung /  
Infrastruktur .....

Angebot (Getränke /  
Speisen) .....

Ort / Datum .....

Unterschrift des  
Gesuchstellers .....

---

**Beschluss des Gemeinderates:**

Dörflingen, den Für den Gemeinderat

*Auszug vom Artikel 5 des Bundesgesetzes zum Schutz von Passivrauchern:*  
Mit Busse bis zu 1000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- a. gegen das Rauchverbot nach Artikel 2 Absatz 1 verstösst;
- b. Räume, die den Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 2 nicht entsprechen, als Raucherräume ausgibt.
- c. einen Raucherbetrieb ohne Bewilligung führt oder diesen als Inhaber oder Inhaberin einer Bewilligung nicht kennzeichnet.

**Mitteilung an:**

- Ortsexperten
- Feuerpolizei (bei Tanzanlässen)